



AMT FÜR KULTUR
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

DENKMALPFLEGE

Beitragsgesuch

gemäss Verordnung über die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen nach dem Kulturgütergesetz
(Kulturgüter-Beitrags-Verordnung; KGBV – LGBl. 2016 Nr. 468)

Objektdaten

Objekt

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Parz.-Nr.

KGR-Nr.

Eigentümerschaft = Zahlungsempfänger (Gesuchsteller)

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bauherrschaft (falls nicht identisch mit Eigentümerschaft)

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

ProjektverfasserIn (ArchitektIn/PlanerIn)

Name/Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

PC-Konto

IBAN Nr.

Bank/Ort

Clearing Nr.

Telefon

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift Eigentümerschaft

Bitte Rückseite beachten!

Mit der Unterschrift werden die obenstehenden Angaben bestätigt.

Gesuchsbegründung

vorgesehene Massnahmen, Dringlichkeit, Nutzungsabsichten, etc.

Beilagen zum Beitragsgesuch

gemäss Art. 3 KGBV

Kostenvoranschlag, bei unbeweglichen Kulturgütern mit den Nummern des Baukostenplans (BKP);
 Projektbeschreibung der geplanten Massnahmen einschliesslich der verwendeten Materialien und Arbeitstechniken;
 Termin- und Detailplanung mit Ausführungsbeginn;
 Kopie Grundbuchauszug (bei unbeweglichen Kulturgütern);
 Projektpläne (1:20, 1:50 oder 1:100);
 Fotodokumentation über den Zustand des Kulturguts vor Beginn der Ausführungsarbeiten (in Papierform 10 x 15 cm und digitale Daten im JPG-Format mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi auf einem elektronischem Datenträger oder in einem anderen vom Amt für Kultur festgelegten Format);
 Angaben über allfällige im Zusammenhang mit der Ausführung der notwendigen Massnahmen von Dritten erbrachte Leistungen;
 Weitere Beilagen

Dieses Formular ist mit allen Beilagen vor Baubeginn an das Amt für Kultur, Abt. Denkmalpflege, einzureichen.

Interner Vermerk (bitte leer lassen)

Eingang		SachbearbeiterIn	
Bedeutung	herausragend / sehr hoch / hoch	Beitragssatz	30 % / 40 % / 50 % / 60 % / 70 %
Anrechenbare Kosten		Beitrag	
CHF		CHF	
